Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, den 10.10.2022

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Eff, Hans Jürgen	abwesend ab 17.30 Uhr TOP 3
Forstmeier, Werner	Vertretung für Herrn Paul Sichermann
Holzhäuer, Hans, Dr.	
Sauerhöfer, Jochen	Vertretung für Herrn Jochen Lintermann
Schildbach, Milan	
Stein-Hoberg, Sabine	Vertretung für Frau Meike Erbguth-Feldner
Vogel, Nadine	
Ziegler, Bernd	

stimmberechtigte Mitglieder

Grund, Sebastian	
Klohs, Simon	Vertretung für Frau Theresa Magerl
Loos, Christof	
Richter, Michael	

beratende Mitglieder

Kaiser, Andrea
Mikusch, Katharina
Sichermann, Andreas

Schriftführerin

Pickenhahn, Elke

Weitere Anwesende

Verwaltung:

Fringes Suada
Tischer Daniela

Referenten:

Nießlein Holger
Jakobs Christian
Büschl Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Erbguth-Feldner, Meike	Entschuldigt
Lintermann, Jochen	Entschuldigt
Sichermann, Paul	Entschuldigt

stimmberechtigte Mitglieder

Heindl, Sara	Entschuldigt
Magerl, Theresa	Entschuldigt

beratende Mitglieder

Buntebarth, Lisa-Marie	Entschuldigt
Ehnes, Jochen	Entschuldigt
Gradl, Eduard, Dr.	Entschuldigt
Kilian, Sandra	Entschuldigt
Schneider, Carolin	Entschuldigt
Wiesenberg, Simone	Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Sachstand Schießhaus am Zeilberg; Antrag Bündnis 90/Die Grünen

TOP 2 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)

TOP 3 Haushalt 2023 - Beratung des Abschnitts Jugendhilfe

TOP 4 Controllingbericht für das Jahr 2022 im Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach

TOP 5 Vorstellung des Fachbereichs Streework

TOP 6 Vorstellung des Projekts Revolution Train 2023

TOP 7 Vorstellung der Jugendberufsagentur

TOP 8 Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe; Ausblick auf das Jahr 2023

TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Sachstand Schießhaus am Zeilberg; Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Herr Büschl verweist auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung „Schiesshaus“ vor. Bereits in der JHA-Sitzung im Oktober 2021 wurde über das Thema berichtet. Im Frühjahr 2021 wurde das Schießhaus besichtigt und festgestellt, dass es sich in einem schlechten Zustand befindet. Es wurden erste Überlegungen durch das Hochbauamt für eine Kostenschätzung über eine konventionelle Bauweise erarbeitet. Bei einem Abstimmungsgespräch mit dem Stadtjugendring Ansbach im Mai 2021 erfolgte die Erarbeitung und Festlegung des endgültigen Raumprogramms durch den Stadtjugendring (182,70m²).

Das zu errichtende Gebäude wird nur an wenigen Wochen im Jahr in Betrieb genommen (Kinderzeltstadt). Darüber hinaus dient es als Lagergebäude, insbesondere für die Utensilien der Kinderzeltstadt und wird grundsätzlich in der restlichen Zeit nicht beheizt. Die vorhandenen Container sollen abgebaut oder, sofern sinnvoll, in die Planung integriert werden.

Von den Architekturbüros wurde die Erarbeitung von Vorschlägen erwartet, wie das definierte Raumprogramm in mindestens 2 unterschiedlichen Baustrukturen untergebracht werden kann (z.B. Containerbauten, Modulbauten etc.). Rahmenvorgabe für die Kosten 250.000,00 €.

Herr Büschl stellt die einzelnen Varianten der Architekturbüros vor.

Aufgrund von mangelnden personellen Kapazitäten, konnte das Projekt noch nicht weiterverfolgt werden. Sobald die vakante Stelle wieder besetzt ist, kann 2023 der Abriss erfolgen und im Jahr 2024 das Projekt abgeschlossen werden, sofern die Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Herr Jakobs führt aus, dass im Haushalt 2022 250.000,00 € eingestellt worden sind. Für 2024 sind weitere 50.000,00 € geplant. Um kostengünstiger bauen zu können, sollte das Raumprogramm verkleinert werden.

Herr OB Deffner betont, dass der Standort am Zeilberg beibehalten werden muss.

Frau Stein-Hoberg fragt nach, ob mit einer derart hohen Investitionssumme nicht eine Nutzung als Übernachtungshaus sinnvoll wäre.

Herr Büschl geht vom jetzigen Nutzungsrahmen aus, eine ganzjährige Nutzung ist dabei nicht vorgesehen und würde auch einen neuen Bebauungsplan erfordern.

Herr Dr. Holzhäuer spricht sich für eine billigere Containerlösung aus.

Herr Büschl entgegnet, dass entsprechend nutzbare Container mit mindestens 2.000,00 € pro m² zu veranschlagen sind.

Herr Richter hält es für wichtig das Schießhaus ganzjährig für z.B. Tagungen, Schulungen und Nutzung der Mitgliedsverbände nutzen zu können. Daneben wären auch noch andere Veranstaltungen denkbar.

Herr Nießlein entgegnet, dass die Veranstaltungen des Stadtjugendrings vertraglich geregelt sind.

Herr Sauerhöfer regt an auf Industriehallen auszuweichen, die man temporär hinstellen kann. Wichtig ist eine Küche, Toiletten und Duschen. Im Gespräch mit den Jugendverbänden sollte man das Raumprogramm überdenken.

Herr OB Deffner fasst abschließend zusammen, dass die Bauverwaltung hervorragend gearbeitet hat und dies eine sehr gute Basis für zukünftige Gespräche mit dem Stadtjugendring ist.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)

TOP 2 entfällt, da keine neuen Mitglieder anwesend sind.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Haushalt 2023 - Beratung des Abschnitts Jugendhilfe

Herr Jakobs verweist auf den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2023 für den Bereich des Amtes für Familie und Jugend –Abschnitt Jugendhilfe und stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die aktuelle Haushaltssituation, Prognosen sowie die finanziellen Rahmendaten zum Haushalt 2023 vor.

Die städtische Haushaltslage gestaltet sich zunehmend schwieriger. Bereits in den Vorjahren ist eine Unterdeckung entstanden. Im September 2022 wird eine Inflation von 10% ggü. dem Vorjahresmonat erwartet.

Alleine im Bereich der Energiekosten werden im Jahr 2023 Mehrausgaben in Höhe von 2,5 Mio. € im städtischen Haushalt erwartet.

Die Steuermehrerwartungen 2023 aus der Steuerschätzung Mai 2022 werden dahingegen nur mit etwas über 4% prognostiziert. Hierin unberücksichtigt sind jedoch die von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungspakete, so dass diese Erwartungen voraussichtlich untererfüllt werden.

Die bisher von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen (u.a. Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes, Reduzierung freiwilliger Ausgaben) haben im Stadtrat keine Mehrheiten gefunden. Es ist daher mit einer erheblichen Unterdeckung im Haushaltssaldo zu rechnen. Bereits jetzt ist ersichtlich, dass eigentlich erforderliche Maßnahmen (bspw. Brandschutzsanierungen an städtischen Schulen) zunächst zurückgestellt werden müssen und gleichzeitig bei Entstehen einer Unterdeckung mit einer Belastung kommender Generationen zu rechnen ist.

Deutschland droht 2023 eine Rezession. Das Institut für Weltwirtschaft erwartet wegen der stark steigenden Energiepreise im kommenden Jahr einen Rückgang der Wirtschaftsleistung.

Aufgrund der Gesamthaushaltslage sind zwingende Deckelungen/Budgetierungen erforderlich. Die Kosten, insbesondere bei ambulanten Leistungen, sind erheblich gestiegen und werden voraussichtlich auch noch weiter ansteigen. In diesem Bereich wird stärkeres Wirkungscontrollierung avisiert. Ein enger Austausch zwischen Jugendamt und Kämmerei erfolgt bereits und Anfang 2023 ist mit der Nachbesetzung der Jugendhilfe-Controlling-Stelle zu rechnen.

Des weiteren ist mit erheblichen Mehrkosten beim Bauunterhalt für Schulen und Kindertagesstätten sowie für Strom und Gaspreise zu rechnen. Die Deckungslücke wird für die Kommunen immer größer und zwingt sie dazu Gebühren anzuheben.

Die aktuelle Entwicklung im Bereich der Jugendhilfe ist nicht von der Hand zu weisen. Eine erneute Erhöhung der Ansätze ist unumgänglich Im Jahr 2022 sind im Deckungsring Jugendhilfe Mehrausgaben ggü. dem Haushaltsansatz in Höhe von 1,5 Mio. € zu erwarten.

Nachdem auch im Jahr 2022 noch Rückstandssachbearbeitungen erfolgten, die im kommenden Jahr nicht mehr in diesem Umfang zu erwarten sind sowie darüber hinaus auch der Anteil an Systemsprengern o.ä. Fällen nur bedingt kalkulierbar ist, erfolgt eine Anpassung im Deckungsring um rund 1,1 Mio. € ggü. dem Vorjahr. Sollten diese Ansätze nicht ausreichend sein, sind wie in den Vorjahren außer- bzw. überplanmäßige Mittel bereit zu stellen.
Herr Jakbos erläutert die nennenswerten Änderungen bei Unterabschnitt **VwH**. Dies sind u.a.

° UA 4557.7704
Für Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform stehen 2023 2.900.000,00 € zur Verfügung.

° UA 4560.7704;
Der Ansatz für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Einrichtungen wurde gegenüber dem Vorjahr auf 1.900.000,00 € erhöht

° UA 4554.7601;
Erhöhung des Haushaltsansatzes gegenüber dem Vorjahr von 500.000,00 € auf nunmehr 600.000,00 €.

Im **VöH** sind bei UA 4071 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 10.000,00 € eingeplant. Bei UA 4642 sind für den Ausbau des Kindergartens TIZ-Kids entsprechende Haushaltsmittel eingestellt, ebenso für die
Erweiterung der Kindertagestätten Elpersdorf und Brodswinden. Für den Skaterplatz wurden 330,000,00 € eingeplant. Der Haushaltsansatz 2024 für den Ersatzneubau Schießhaus am Zeilberg beträgt 50.000,00 €.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Herr Jakobs Fragen bezüglich des Haushaltsplanentwurfs 2023 –Abschnitt Jugendhilfe-.

Frau Stein-Hoberg regt an, zum Jugendhilfeausschuss Mitglieder des Jugendrats einzuladen.

Herr Schildbach findet den Haushaltsansatz in Höhe von 3.000,00 € für das Projekt „Jugendrat“ zu niedrig. Die Kürzung um 50 % findet er unangepasst.

Herr Forstmeier fragt nach, was unter Rückstandssachbearbeitung zu verstehen ist.

Herr Jakobs erläutert, dass derzeit noch Rechnungen von Jugendhilfeträgern in Höhe von ca. 1,4 Millionen Euro zu begleichen sind.

Herr OB Deffner bedankt sich für die Ausführungen. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 für den Bereich des Amtes für Familie und Jugend –Abschnitt Jugendhilfe dient zur Kenntnis.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4	**Controllingbericht für das Jahr 2022 im Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach**

Herr Nießlein führt aus, dass die stetig steigenden Jugendhilfekosten auch das Jugendamt mit großer Sorge erfüllt. Im Rahmen des Finanz- und Fachcontrollings wird versucht, diesem Trend entgegenzusteuern. Das Amt für Jugend und Familie würde gerne seine Aufgaben reduzieren und dementsprechend weniger Personal und Zuschüsse beanspruchen. Der gesetzlich verankerte und in den letzten drei Jahrzenten systematisch erweiterte Jugendhilfeauftrag mit einklagbaren Rechtsansprüchen lässt dies aber nur sehr begrenzt zu.

Positiv hat sich im Jahr 2022 die Zahl der stationären Heimunterbringen (ohne Eingliederungshilfe) entwickelt. In diesem Bereich gibt es seit Jahren konstante Fallzahlen. Dennoch kommt es auch hier, aufgrund der jährlich steigenden Entgeltsätze, zu Kostensteigerungen.

Laut Aussage der Entgeltkommission Mittelfranken ist für 2023 eine „Explosion“ der Entgeltsätze zu erwarten. Diese basiert auf weiteren Tariferhöhungen (Erhöhungen zwischen 3,5% und 4,5%, die Diakonie erhöht sogar um 8,6 %), der Ukrainekrise, der dadurch steigenden Inflation mit steigenden Energiekosten, welche die Träger zum Teil mit 80 % veranschlagen und steigenden Nahrungsmittelkosten. Es wird eine Steigerung der Entgeltsätze von 6-7% erwartet, in Einzelfällen sogar noch mehr. Die Stadt

München führt etliche Schiedsstellenverfahren. Auf lokaler Ebene wird weiterhin nach Konsenslösungen gesucht. Die Verhandlungen werden grundsätzlich aber immer schwieriger und die Kostensteigerungen für Kommunen sind enorm.

Gravierende Mehrausgaben sind dagegen im Bereich der ambulanten Hilfen zu verzeichnen. Dies ist v.a. den Auswirkungen der Corona-Pandemie zuzuschreiben. Besonders stark sind auch die Ausgaben im Rahmen der Schulbegleitungen gestiegen. Als Gegenmaßnahme wurden nun alle Altverträge mit den Leistungsträgern gekündigt. Zukünftig wird sich in diesem Bereich an die Sätze des Bezirks angelehnt.

Jugendhilfeausgaben nach Bereichen (Stand: 24.08.2022)

Übersicht von Hilfe zur Erziehung und sonstigen Jugendhilfeleistungen			**24.08.2022**
	Ansatz	**Soll-Ausgaben**	**Prozentsatz**
Stationär	5.674.500 €	- 3.906.353 €	68,84 %
Heimerziehung	3.518.500 €	- 2.413.222 €	68,58 %
Vollzeitpflege	436.000 €	- 239.269 €	54,88 %
Eingliederungshilfe	1.720.000 €	- 1.253.862 €	72,90 %

	Ansatz	**Soll-Ausgaben**	**Prozentsatz**
Teilstationär	520.000 €	- 349.040 €	67,12 %
Eingliederungshilfe	150.000 €	- 49.564 €	33,04 %
Tagesgruppe	370.000 €	- 299.476 €	80,94 %

	Ansatz	**Soll-Ausgaben**	**Prozentsatz**
Ambulant	1.180.000 €	- 1.239.600 €	105,05 %
Eingliederungshilfe ambulant	453.500 €	- 594.538 €	131,10 %
Sozialpäd. Familienhilfe	500.000 €	- 404.451 €	80,90 %
Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	206.500 €	- 239.650 €	116,05 %
Soziale Gruppenarbeit	20.000 €	- 960 €	4,8 %

	Ansatz	**Soll-Ausgaben**	**Prozentsatz**
Sonstige Jugendhilfeleistungen	380.500 €	- 336.360 €	88,40 %
Inobhutnahmen	111.000 €	- 153.115 €	137,94 %
Sonstige Hilfen	269.500 €	- 183.245 €	67,99 %
Jugendsozialarbeit	- €	- €	-

	Ansatz	**Soll-Ausgaben**	**Prozentsatz**
Erstattungen	471.000 €	- 912.087 €	193,65 %
Stationäre - Erstattungen	400.000 €	- 507.568 €	126,90 %
Ambulante - Erstattungen	11.000 €	- 27.198 €	247,25 %

Eingliederungshilfen - Erstattungen	35.000 €	- 308.593 €	881,70 %
Hilfen für Volljährige - Erstattungen	20.000 €	- 54.181 €	270,91 %
Inobhutnahmen - Erstattungen	5.000 €	- 14.546 €	290,92 %

Positiv hat sich die Einnahmesituation, durch die interne Umorganisation im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, im Bereich der Kostenbeiträge und Kostenerstattungen entwickelt. Im Bereich der Kostenerstattung für Sozialpädagogische Familienhilfe wurde der Einnahme-Ansatz zum Stichtag 24.08.2022 bereits um 88 % überschritten, im Bereich der Vollzeitpflege um 246 % und im Bereich der Eingliederungshilfe um 137 %.
Auch die Zahl der Inobhutnahmen hat sich wieder etwas reduziert.
In der Regel werden monatlich durchschnittlich 10-12 Meldungen von Kindeswohlgefährdungen bearbeitet.
Davon endeten bis 24.08.2022 insgesamt 14 Meldungen in Inobhutnahmen.

Jahresübersicht_IONs + Merkmale		24.08.2022	
	männlich	weiblich	
unter 3 Jahren	2	1	3
3 bis unter 6 Jahren	0	2	2
6 bis unter 9 Jahren	0	1	1
9 bis unter 12 Jahren	0	0	0
12 bis unter 14 Jahren	1	1	2
14 bis unter 16 Jahren	2	0	2
16 bis unter 18 Jahren	3	1	4
	8	6	

Steigerungen hat es ebenfalls bei den Ausgaben für unbegleitete minderjährige Ausländer gegeben. In der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.08.2022 wurden dem Jugendamt insgesamt zwei weitere minderjährige jugendliche Ausländer zugewiesen. Insgesamt betreut das Jugendamt aktuell sechs unbegleitete minderjährige ausländische Jugendliche. Mit weiteren Zuweisungen ist zu rechnen. Kostenerstattungen laufen über den Bezirk Mittelfranken, als überörtlich zuständigen Sozialleistungsträger.

Frau Stein-Hoberg vermisst bei der vorgetragenen Berichterstattung entsprechende Änderungsvorschläge. Des weiteren weist sie darauf hin, dass für Jugendsozialarbeit kein Haushaltsansatz veranschlagt ist.

Herr Nießlein bittet das Versehen zu entschuldigen. Die Zahlen werden noch nachgereicht.

Dient zur Kenntnis.

TOP 5 Vorstellung des Fachbereichs Streework

Frau Fringes stellt sich und ihre Arbeit den anwesenden JHA-Mitgliedern vor. Seit 2003 besteht Streetwork in der Stadt Ansbach. Streetwork ist zuständig für die Arbeit mit jungen Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren mit besonderen Problemlagen, die besondere Hilfen brauchen, sich in Notlagen befinden und von Ausgrenzungen bedroht oder betroffen sind und von anderen Institutionen nicht mehr erreichbar und im öffentlichen Raum anzutreffen sind.

Streetwork ist ein niederschwelliges Handlungskonzept mit dem Ziel benachteiligte junge Menschen zu unterstützen und ihre Lebenssituation zu erleichtern. Freiwilligkeit, akzeptierende Haltung, Parteilichkeit, Verschwiegenheit, Anonymität und Transparenz sind festgeschriebene fachliche Standards von Streetwork.

Ziele von Streetwork sind

- Jugendliche zu eigenständigen Handeln zu bewegen
- Soziale Integration und Reintegration zu ermöglichen
- Alternativen zu suchen um ihre Probleme zu bewältigen.
- Förderung der sozialen und individuellen Entwicklung
- Präventiv zu wirken und riskantes Handeln aufzuzeigen und auf Gefahren hinzuweisen.

Die Methoden der Streetwork Ansbach besteht aus der aufsuchenden Arbeit und der Einzelfallhilfe.

Aktuelle Problemlagen sind

- Wohnungslosigkeit
- Drogenkonsum
- Psychische Probleme
- Finanzielle Probleme
- Probleme mit Ämtern

Fallzahlen Halbjahr 2022

104 Kontakte auf der Straße
49 Erstkontakte
17 Beratungen in der Anlaufstelle
32 Besuche und Begleitungen.

Herr OB Deffner bedankt sich für die ausführliche Vorstellung des Fachbereiches.

Dient zur Kenntnis.

TOP 6 Vorstellung des Projekts Revolution Train 2023

Frau Tischer verweist auf die übersandte Sitzungsvorlage und fasst diese nochmals kurz zusammen.

Beim Revolution Train handelt es sich um ein noch immer neuartiges Projekt zur Drogenprävention in einem anderen Rahmen als es „normalerweise“ üblich ist.

Es handelt sich hierbei um ein Programm im Rahmen der Primärprävention, welches den Bedürfnissen der Zielgruppe entspricht und diese bei der Entwicklung und Erreichung ihrer körperlichen, geistigen und sozialen Gesundheit und Lebensqualität unterstützt.
Die Veranstaltung wird an zwei Tagen im Herbst 2023 stattfinden. Aktuell läuft die überregionale Planung. Der Zug wird für zwei Tage erneut am Bahnhof Ansbach stehen. Die festen, vorher geplanten Gruppen, werden den Zug zwischen 8 Uhr und 16 Uhr durchlaufen.
Seitens des Jugendamtes der Stadt Ansbach werden Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen der Ansbacher Schulen zum Besuch eingeladen werden. Kapazitäten für einen freien Besuch von z.B. Fachpersonal oder der Öffentlichkeit bestehen an den beiden Tagen voraussichtlich nicht.

Während des gesamten 100-minütigen Programms im Zug begleiten Pädagog:innen die einzelnen Schulgruppen. Pro fester Gruppe können 17 Personen in 20-minütigen Intervallen den Zug betreten, diese werden durch die Präventionsmitarbeitenden geführt und betreut.
Der Zug besteht aus sechs Eisenbahnwaggons und insgesamt acht interaktiven Räumen, von denen vier zu multimedialen Kinosälen und Erlebnisräumen umgebaut sind.

Nach dem Programmbesuch werden Fragebögen des pädagogischen Begleitpersonals erhoben und ausgewertet.

Es ist ausdrücklich gewünscht und pädagogisch sinnvoll, das Erlebte, die eigenen Wahrnehmungen und Aufarbeitungen im Nachgang zum Gegenstand des Unterrichts zu machen.

Im zeitlichen Abstand von einigen Wochen nach dem Besuch des Zuges findet der zweite Teil des Präventionsprogrammes in den Schulen direkt statt.

Inzwischen haben 175.000 Besucherinnen und Besucher den Zug durchlaufen und diese Form der primären Prävention erlebt.

Die Stadt Ansbach war auch bei der letzten Tour des Revolution Trains im Jahr 2017 Standort, damals an drei Tagen. Die Nachfrage war riesengroß, in keiner einzigen Besuchergruppe blieb ein Platz frei. Es wurden Schulklasse auch abgewiesen. Der herangetragene Wunsch der Schulen auf Wiederholung und evtl. Ausweitung auf andere Altersgruppen war immens.

Die Planung, Organisation und Durchführung vor Ort obliegt dem Amt für Familie und Jugend und wird –wie 2017- von Frau Tischer übernommen.

Die Stadt Ansbach leistet mit der Bereitstellung des Angebots einen wichtigen Beitrag zur Prävention im Sinne unserer Jugendlichen und rechnet erneut mit einer regen Beteiligung.
Frau Stein-Hoberg möchte wissen, ob das Angebot auch auf Berufsschulen und interessierte Randpersonen erweitert werden könnte.

Frau Tischer führt aus, dass der Zug lediglich an 2 Tagen in Ansbach verweilt. Ohne zusätzliches Fachpersonal ist dies leider nicht möglich.

Die Kosten des Projekts sollen u.a. durch Spenden finanziert werden. Es wurden z.B. Krankenkassen und große Ansbacher Betriebe angeschrieben, jedoch leider ohne große Erfolg. Die Firmen sind aufgrund der momentanen Lage sehr zurückhaltend.

Herr Dr. Holzhäuer schlägt vor bezüglich Spenden für das Projekt an den Lions-Club zu wenden.

Dient zur Kenntnis.

TOP 7 Vorstellung der Jugendberufsagentur

Frau Tischer verweist auf die Sitzungsvorlage und gibt bekannt, dass im Koalitionsvertrag der Großen Koalition 2013 als Verpflichtung eine institutionalisierte Zusammenarbeit der örtlichen Akteure Jugendamt, Agentur für Arbeit und Jobcenter festgelegt wurde.

Die Jugendberufsagentur in der Stadt Ansbach ("JBA Stadt") wurde mittels Kooperationsvereinbarung als rechtskreisübergreifendes Bündnis zur Unterstützung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf und Arbeit am 15.12.2016 gegründet.

Mitglieder der strategischen Ebene sind die Verantwortlichen der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg (Frau Wolfinger), des Jobcenters (Frau Lender-Mieke) sowie für die Stadt Ansbach der Sozialreferent (Herr Nießlein) und die Leiterin des Amts für Familie und Jugend (Frau Kilian).
Die operative Arbeit erfolgt durch die Beauftragten Frau Mikusch (Agentur), Herr Schalk (Jobcenter) und Frau Tischer (Amt für Familie und Jugend).
Die Jugendberufsagentur bildet das institutionalisierte „Dach" zur Zusammenarbeit.
Als oberstes Ziel wurde eine enge Kooperation vereinbart, die zum Abbau von Doppelstrukturen und zur zielgerichteten individuellen Beratung und Maßnahmenplanung dienen soll.

Als Teilziele wurden daraus abgeleitet:
* Verringerung der Zahl jugendlicher Schulabbrecher:innen bzw. junger Menschen ohne konkrete berufliche Orientierung
* Erhöhung der Zahl junger Menschen bis 25 Jahre in Ausbildung bzw. Arbeit
* Verringerung der Zahl junger Menschen im ALG-II-Bezug
* Verkürzung der Verweildauer junger Menschen bis 25 Jahren im ALG-I oder ALG-II-Bezug
* Verringerung junger Menschen, die nicht von bisherigen Unterstützungssystemen erreicht werden
* Verringerung von Ausbildungs- u. Maßnahmenabbrüchen
* Bündelung und Strukturierung des vorhandenen Maßnahmen-Angebotes und inhaltliche Weiterentwicklung

Im Februar 2018 fand eine große Veranstaltung aller Mitarbeitenden mit direktem Klientelkontakt statt. Von gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen konnten verschiedene kurzfristig umgesetzt werden:

* Personalisierung / Kennenlernen, Vernetzung
* Gegenseitige Information über Ansprechpartner, Zuständigkeiten, Grenzen und Möglichkeiten sowie von Maßnahmen und Angeboten der Kooperationspartner
* Offene Sprechstunde im Jugendzentrum
* Übergreifende, gegenseitige Hospitationen

Im Sommer 2019 wurde das Wohnprojekt „Es läuft“ initiiert. In dem Projekt konnte jedoch nur ein einziger junger Mensch aus dem Bereich der Jugendhilfe betreut werden, die weiteren Plätze wurden durch Klientel des Jobcenters belegt. Aus diesem Grund beendet das Amt für Familie und Jugend dieses Wohnprojekt im Sommer 2020, da es dem Jugendhilfe-Bedarf nicht entsprechen konnte.

Aufgrund der pandemischen Lage und der längerfristigen Erkrankung der Beauftragten des Jugendamtes für die operative Ebene, fanden bis Ende 2021 keine weiteren Aktivitäten der JBA statt.

Der insgesamt von den mit der Klientel zusammenarbeitenden Fachkräfte als positiv beschriebene Nutzen der JBA begründete ab Februar 2022 die „Wiederbelebung“ der Kooperation.
Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

* „Kick-off-Veranstaltung“ am 22.09.2022 in der Agentur für Arbeit
* Festlegung eines Austauschformats zur Fortführung der Kooperation auf Sachbearbeitungsebene der Beschäftigten mit Klientelkontakt
* Sport-Event an einer Mittelschule im Frühjahr/Sommer 2023 zum Aufbau von Kontakten mit jungen Betroffenen sowie Bekanntmachung und Akzeptanz der JBA als Angebot
* Konzipierung Marketing/Öffentlichkeitsarbeit für die JBA (www.ansbach4u.de, App „wir in Ansbach“, Sticker/Poster mit QR-Code als Pfad)
* Gegenseitige Fachvorträge zur Erweiterung der Kompetenz ALLER in der JBA und zum Einblick in die Hintergründe der jeweiligen Aufgaben, Problemlagen, Vorgaben, etc. der einzelnen Partner

In der gemeinsamen Veranstaltung der Jugendberufsagentur Stadt am 22.09.2022 wurde durch die ca. 50 teilnehmenden Akteure der drei Institutionen im Rahmen von Workshops die weitere Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur konzipiert und die Umsetzbarkeit breit und konkret diskutiert.

Die folgenden Vorhaben sind verbindlich geplant:

° gemeinsame Mailadresse
° Video Social Media (TikTok etc.).
° Hospitation in den jeweiligen Ämtern
° Vorstellung der Akteure im Rahmen eines Sportevents an einer großen Ansbacher Mittelschule
° Wiederaufnahme des Beratungsangebots im Jugendzentrum zum Thema „Ausbildung und Beruf“

Durch halbjährliche Kontakte der Akteure soll festgestellt werden, welche Aktionen etc. sinnvoll und zielführend sind. Zunächst soll das Fallaufkommen in der Jugendberufsagentur abgewartet werden, um z.B. die Einrichtung einer gemeinsamen (für das Jugendamt kostenfreien) Software für die Fallbearbeitung zu überlegen.

Auf Nachfrage von Frau Stein-Hoberg erklärt Frau Tischer, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein zusätzliches Personal erforderlich ist. Die Entwicklung muss abgewartet werden.

Frau Stein-Hoberg regt die Zusammenarbeit mit Lehrkräften der Berufsschulen an.

Dient zur Kenntnis.

TOP 8 Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe; Ausblick auf das Jahr 2023

Herr Nießlein verweist auf die Sitzungsvorlage. Dort sind einige Punkte aufgeführt, die im Jahr 2023 bevorstehen. Besonders hervorzuheben ist der derzeit starke Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an die Jugendämter in Mittelfranken. Die Stadt Ansbach ist davon ebenfalls betroffen. Jugendlichen werden vom Freistaat Bayern an die Jugendämter verteilt und die Unterbringung muss innerhalb von wenigen Tagen erfolgen. Die Unterbringungsmöglichkeiten in den Einrichtungen sind, auch aufgrund von Fachkräftemangel, sehr eingeschränkt und die Finanzierung der Plätze muss gesichert werden (Vorhaltefinanzierung). Aufgrund des Mangels an Plätzen können und werden von den Einrichtungen teilweise horrende Preise verlangt. Diese Probleme sind von einem einzelnen Jugendamt nicht zu stemmen. Deshalb haben sich die mittelfränkischen Jugendämter zusammengeschlossen, um sich gegenseitig aushelfen und was zu bewegen.

Der Freistaat Bayern finanziert Vorhalteplätze nicht Da heißt, auch wenn keine Jugendlichen in einer Einrichtung einen Platz belegen, fallen Personalkosten etc. an. Diese sog. Vorhaltefinanzierung wird vom Freistaat Bayern nicht anerkannt. Die Kosten müssen vom jeweiligen Jugendamt selbst getragen werden. Es wurde deshalb ein Brief an Abgeordnete verfasst, um dieses Problem zu schildern und auch auf die Problematik aufmerksam zu machen. Auch Einrichtungen der Jugendhilfe sind mit dem Zustrom der Flüchtlinge sehr belastet.

Auch wenn die Bedingungen schwierig werden, ist Herr OB Deffner ist zuversichtlich, diese schwierigen Zeiten zu schaffen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben

Frau Stein-Hoberg regt für die nächsten Sitzungen an mit Namensschildern zu arbeiten, um einen besseren Überblick über anwesende JHA-Mitglieder zu haben.

Herr Nießlein sichert dies zu.

<u>Auflageverfahren</u>

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.07.2022 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner Oberbürgermeister	Elke Pickenhahn Schriftführer/in